

Diese Einführung versucht, Antworten auf Fragen zu geben, die nach der Lektüre der **Prüfungsordnung** und dem **Modulhandbuch** auftreten können. Sie kommen aber nicht umhin, beides zu lesen, wenn Sie erfolgreich Kunstgeschichte studieren möchten, denn sie bilden die **rechtliche Grundlage** für Ihr Studium. Dieser Leitfaden stellt ein ergänzendes Hilfsmittel dar und regelt Verbindlichkeiten Ihres Studienablaufs.

Allgemeine Hinweise für den Start ins Masterstudium

Wie dem **Studienverlaufsplan** zu entnehmen ist, besteht der Studiengang aus **Modulen**, die aufeinander aufbauen. Jedes Modul besteht aus ein bis drei Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Typen: z.B. Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen und Exkursionen. Zu den meisten Veranstaltungstypen werden pro Semester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten. **Als Orientierungshilfe dient der Studienverlaufsplan!**

Beispiel: Um das Modul „Kunst der Vormoderne im interdisziplinären Kontext“ zu absolvieren, wählen Sie eines der angebotenen Hauptseminare aus, an dem Sie regelmäßig teilnehmen. Außerdem wählen Sie aus den angebotenen Vorlesungen eine aus, die ebenfalls regelmäßig besucht werden muss. Die **Prüfungsleistung** für das gesamte Modul besteht in diesem Fall aus der Hausarbeit, die am Ende der Vorlesungszeit im Hauptseminar geschrieben wird.

Haben Sie an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, d. h. nicht öfter als zwei Mal gefehlt, und bestanden, wird das Ergebnis von der Prüferin oder dem Prüfer online verbucht. Voraussetzung dafür ist eine **fristgerechte Anmeldung** der betreffenden Prüfungsleistung über die Online-Plattform **C@mpus**. (Hinweis: Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten sowie die Exkursionstage sind bei Herrn Reichardt als Prüfer anzumelden.) Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie mit Ihrer Zulassung. Für die **Anmeldung** und auch für den **Rücktritt** von Prüfungsleistungen gibt es Fristen, die Sie unbedingt einhalten sollten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Ihre Leistungsübersicht und Ihre Prüfungsanmeldungen in C@mpus zu überprüfen.

Im Master-Studiengang werden mit den Noten auch **Leistungspunkte** (LP/ECTS-Credits) erworben. Insgesamt sind das 120, von denen 90 Punkte auf Studien- und Prüfungsleistungen (Vertiefungsmodule: 60 LP, Spezialisierungsmodule: 30 LP) und 30 Punkte auf die Masterarbeit fallen.

Weiter ist es ratsam:

- Sich regelmäßig unter den News auf der Homepage über geplante Exkursionen zu informieren. Über die Modalitäten finden Sie alle Informationen unter „Studium und Lehre“ → „Lehrangebot“ → „Exkursionen“ auf der Institutshomepage.
- Kurse in Fremdsprachen, die für das Studium der Kunstgeschichte besonders wichtig sein können, zu absolvieren. Zum Beispiel Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, usw.

Hinweise zu einzelnen Modulen sowie Lehrveranstaltungen

- Bei dem **Modulcontainer „Kultur, Sprache, Wissen“** handelt es sich um ein Wahlmodul, bei dem Module aus Studiengängen der Fakultät 9 importiert werden. Insgesamt müssen die Studienleistungen dabei 12 Leistungspunkte umfassen, zum Beispiel, indem Sie ein benotetes Hauptseminar im Umfang von 6 LP sowie eine Vorlesung und eine Übung im Umfang von je 3 LP belegen. Über die Studienplanfunktion auf C@mpus (Suche in Baumstruktur: Universität Stuttgart → Studienangebot → „90 Master of Arts“ → „Kunstgeschichte“ → Wahlpflichtmodule → „Kultur, Sprache, Wissen“) sehen Sie, welche Studiengänge zur Auswahl stehen. Weiterhin können Sie hierbei die möglichen Module sowie die darin angebotenen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters einsehen.
- Über das **Wahlpflichtmodul „Berufspraxis“** haben Sie die Möglichkeit, absolvierte Praktika innerhalb Ihres Curriculums als Studienleistung anrechnen zu lassen. Als Alternative können Sie auch ein Projektseminar belegen. Dennoch ist es weiter ratsam, Praktika zu absolvieren.
- Das **Wahlpflichtmodul „Forschungspraxis“** beinhaltet die selbständige Teilnahme an einer nationalen oder internationalen Veranstaltung (Tagung, Workshop, Ringvorlesung oder einer sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltung) einer fachaffinen Studienrichtung. Das heißt, Sie recherchieren rechtzeitig eine geeignete Veranstaltung und lassen diese vor der Teilnahme von den Prüferinnen oder Prüfern Ihrer Wahl genehmigen. Dann melden Sie dieses Modul unter dem Namen der ausgewählten Prüferin oder des ausgewählten Prüfers über C@mpus zur Prüfung an. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung dokumentieren Sie dann durch einen Bericht, den Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer bewertet.
- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Archäologie“ können nicht angerechnet werden.

Sprechen Sie rechtzeitig die Prüfer und Prüferinnen Ihrer Wahl an. Sie brauchen **zwei Gutachterinnen oder Gutachter** (Erst- und Zweitgutachter oder -gutachterin). Dies können insbesondere die beiden Lehrstuhlinhaberinnen des (Frau Bohde und Frau Thomas) sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sein. Es sollte dabei selbstverständlich sein, dass Sie im Lauf Ihres Masterstudiums bei beiden Lehrpersonen mindestens ein Hauptseminar erfolgreich belegt haben. Mit Ihren Prüfern oder Prüferinnen besprechen Sie die **Prüfungsthemen** und auch den **Termin der mündlichen Prüfung**. Bei der Prüfungsanmeldung wird Ihr Erstgutachter, normalerweise der Betreuer der Masterarbeit, angegeben.

Das Studium kann **innerhalb der Regelstudienzeit** - also im 4. Semester – oder **später abgeschlossen** werden. Wer innerhalb der Regelstudienzeit das Studium beenden möchte, belegt im 3. Semester das Modul „Bildtheorien und Methoden: Reflexion und Anwendung“, das mit einer mündlichen Prüfung abschließt. Nach der mündlichen Prüfung vereinbaren Sie mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer Ihr **Thema für die Masterarbeit** und melden es beim Prüfungsamt an. Die Voraussetzung dafür ist der Nachweis von Lateinkenntnissen und eine schriftliche, **von Ihnen einzufordernde, Bescheinigung vom Prüfungsamt**, über den Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten im Master-Ein-Fach-Studiengang Kunstgeschichte. Bei der Prüfungsanmeldung wird Ihr Erstgutachter angegeben, das ist normalerweise der Betreuer der Masterarbeit. Für die Bearbeitung Ihres Master-Themas haben Sie dann 6 Monate Zeit. Es wird empfohlen, begleitend zur Masterarbeit das Examenskolloquium zu besuchen.

Außerdem...

Laut Prüfungsordnung können Sie die Masterarbeit erst beginnen, wenn die **Lateinkenntnisse** nachgewiesen wurden. Alle Studierenden, die nicht mit dem Abitur Latein nachgewiesen haben, können über die Universität Lateinkenntnisse erwerben. Die universitären Lateinkurse werden nur von der Abteilung für Alte Geschichte des Historischen Instituts angeboten – bei Fragen wenden Sie sich bitte an die dortigen Mitarbeitenden. Über C@mpus (Suche in Baumstruktur: Universität Stuttgart → Fakultäten → Philosophisch-Historische Fakultät → Institute der Philosophisch-Historischen Fakultät → Historisches Institut → Alte Geschichte → Lehrveranstaltungen) melden Sie sich für den „Lektürekurs Latein“ an. Vor dem eigentlichen „Lektürekurs“ ist es notwendig, die vorbereitenden Sprachkurse „Latein I“ und „Latein II“ zu absolvieren. Ebenfalls über das Historische Institut wird im Sommersemester „Latein I“ und darauf aufbauend im Wintersemester „Latein II“ angeboten. Somit ist es besonders ratsam, die Lateinkurse bereits ab dem zweiten Semester zu besuchen. **Achtung:** Die universitäre Lateinprüfung wird nicht überall als gleichwertig mit dem Latinum anerkannt.

Bereits zur Themenvergabe sind die Formulare „Anmeldung der Masterarbeit“ („Anmeldung der Abschlussarbeit“ über „Meine Anträge“ in Ihrer C@mpus-Visitenkarte) **und die „Erklärung zur Abgabe der Masterarbeit“ auszufüllen.** In der „Anmeldung“ wird das verbindliche Abgabedatum der Arbeit festgehalten. Nachdem die Prüferin oder der Prüfer das Thema und das Datum der Themenvergabe eingetragen hat, wird die „Anmeldung der Masterarbeit“ von der Studentin oder dem Studenten beim Prüfungsamt abgegeben.

Alle beiden geforderten Exemplare der fertigen Arbeit geben Sie persönlich im Sekretariat des Institutes ab. Die Masterarbeit kann nur unter folgenden Voraussetzungen entgegengenommen werden kann:

- Sie haben die in §22 (7) der Prüfungsordnung vorgeschriebene **Eigenständigkeitserklärung** (Download auf der Institutshomepage) unterschrieben.
- Die **elektronische Form** der Arbeit liegt auf einer **CD** vor.
- Sie legen die „Anmeldung der Masterarbeit“ in Kopie und die **„Erklärung zur Abgabe“** vor. Bei der Abgabe wird in der „Erklärung“ die Einhaltung der Frist bestätigt.

Beachten Sie bitte bereits bei der Anmeldung der Masterarbeit, dass eine **Abgabe nur von Montag bis Donnerstag während der Öffnungszeiten des Sekretariats** möglich ist. Die Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten muss mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgesprochen werden.

Ihr **Zeugnis** bekommen Sie, wenn alle Leistungspunkte verbucht sind und Sie beim Prüfungsamt die „Ausstellung des Master of Arts Zeugnisses“ beantragt haben. Beachten Sie bitte stets die Fristen für den Prüfungsanmeldezeitraum und planen Sie Warte- und Laufzeiten bei den verschiedenen beteiligten Instanzen (Prüfungsamt, Studiensekretariat, Post, usw.) mit ein.